

Öffentliche Bekanntmachung

Immissionsschutzrechtliches Änderungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die Norderweiterung der Abbaufäche des Steinbruchs Sonnenbühl-Genkingen um 5,3 ha der Gebrüder Herrmann Schotterwerk GmbH & Co. KG

Verlegung des Erörterungstermins

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung des o.g. Genehmigungsverfahrens wurde gegen das Vorhaben der Gebrüder Herrmann Schotterwerk GmbH & Co. KG, Schöner Weg 1, 72820 Sonnenbühl, eine Einwendung erhoben. Gemäß § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 12 Abs. 1 und § 17 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) wird bekanntgegeben, dass der Erörterungstermin am Dienstag, 03.03.2020, stattfindet. Der Beginn der Veranstaltung wird auf 14.30 Uhr verlegt. In der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Unterlagen war der Beginn der Veranstaltung auf 10.00 Uhr angekündigt worden.

Der Erörterungstermin findet statt am

Dienstag, 03.03.2020 um 14.30 Uhr
Landratsamt Reutlingen, Umweltschutzamt, Sitzungssaal im 1. OG
Karlstr. 27, 72764 Reutlingen

Der Erörterungstermin dient dazu, die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Abschließende Entscheidungen werden an diesem Termin nicht getroffen. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Rederecht ist nur denjenigen Teilnehmern gestattet, die Einwendungen gegen das Vorhaben form- und fristgerecht geltend gemacht haben.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter <http://www.kreis-reutlingen.de> und im zentralen Internetportal der Bundesländer unter <https://www.uvp-verbund.de> veröffentlicht.

Landratsamt Reutlingen
- Umweltschutzamt -